

Dienststelle:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Sachgebiet 24  
Mähringer Str. 9  
95643 Tirschenreuth

Eingangsstempel:

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Angaben des Kindes:

Familienname	
Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der Eltern	
Ggf. abweichende Adresse der Eltern	
Sorgerecht bei	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter und Vater

### Das Kind bezieht folgende Sozialleistung:

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Bitte unbedingt den maßgebenden Bewilligungsbescheid beilegen!**

### Es werden folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragt:

<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten
<b>-Bitte Anlage „Bestätigung der Schule - Schulausflüge/Klassenfahrten“ beilegen-</b> Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden, z.B. für Sportschuhe, Badezeug, etc.! Überweisungen können ausschließlich nur auf das Konto der Schule/Kindertageseinrichtung erfolgen!
<input type="checkbox"/> für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für das <input type="checkbox"/> 1. Schulhalbjahr <input type="checkbox"/> 2. Schulhalbjahr Anspruch auf 70 € am 01.08. und 30 € am 01.02. eines Jahres Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII müssen hierfür keinen Antrag stellen, diese Leistung wird in diesem Fall automatisch ausgezahlt!
<input type="checkbox"/> für Schülerbeförderungskosten
<b>-Bitte Rechnungen/Quittungen, etc. als Nachweis für die Kosten beilegen-</b>

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Sozialgesetzbuch Acht – SGB VIII)?

ja  nein

**-Bitte Anlage „Bestätigung der Schule – Lernförderung“ und Bestätigung des Leistungsanbieters über die Höhe der Kosten beilegen-**

Überweisungen können ausschließlich auf das Konto des Leistungsanbieters erfolgen!  
Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Lernziels (im Regelfall die Versetzung in die nächste Klassenstufe) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülern in der Schule  
(Die Übernahme des Mittagessen von Kinder in Kindertageseinrichtungen oder für Schüler in Horten ist beim Kreisjugendamt zu beantragen, soweit von dort auch die Kindergarten- bzw. Hortgebühren übernommen werden)

**-Bitte Anlage „Bestätigung des Leistungsanbieters/der Schule – Mittagsverpflegung“ beilegen-**

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 € zu tragen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst. Überweisungen können ausschließlich auf das Konto des Leistungsanbieters/der Schule erfolgen!

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

**- Bitte Anlage „Bestätigung des Leistungsanbieters – Teilhabe am soz. und kult. Leben“ beilegen-**

Es besteht ein Anspruch auf Leistungen von monatlich insgesamt 10 € für

- Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern – z.B. Musikunterricht – und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- die Teilnahme an Freizeiten

Die Leistungen werden direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet oder es wird in Ausnahmefällen, wenn eine Direktabrechnung nicht möglich oder sinnvoll ist, eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt!

**Die Leistungen für Schulbedarf bzw. für Schülerbeförderungskosten sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:**

Name der Bank	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich werde den Wegfall der anspruchsbegründenden Sozialleistung unverzüglich dem Landratsamt Tirschenreuth mitteilen.

Mit einer Weitergabe der Daten an die entsprechenden Stellen (Schule, Kindertageseinrichtung, Leistungsanbieter etc.) bin ich einverstanden!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller  
bzw. gesetzlicher Vertreter (Eltern)

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und BKGG erhoben.